

Duale Studiengänge

Änderungen Sozialversicherung zum 01.01.2012

Ab dem 01. Januar 2012 besteht für alle Studenten dualer Studiengänge Sozialversicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Dies regelt der Gesetzgeber mit dem „Vierten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) und anderer Gesetze“.

Damit wird die unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen abgeschafft. **Studenten dualer Studiengänge werden den zur Berufsausbildung Beschäftigten, also den Auszubildenden, gleichgestellt.** Die bisherige Einteilung in vier verschiedene Arten der dualen Studiengänge entfällt.

Der Gesetzgeber stellt klar, dass alle Studierenden in einem dualen Studium der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung unterliegen. Das enge Zusammenspiel von theoretischer und praktischer Ausbildung und die Zahlung einer Vergütung durch das Kooperationsunternehmen lassen es zu, dass Studierende in einem dualen Studium sozialversicherungsrechtlich wie Auszubildende behandelt werden. Wie bei den Auszubildenden sind die Beiträge grundsätzlich zur Hälfte vom Unternehmen, in dem der praktische Teil der Ausbildung stattfindet, und dem Studierenden zu tragen. Die Beiträge berechnen sich nach dem tatsächlich gezahlten Entgelt.

Dualer Studiengang ohne Arbeitsentgelt

Erhalten Teilnehmer an dualen Studiengängen kein Arbeitsentgelt, sind die Beiträge für die Renten- und Arbeitslosenversicherung anhand des Ausgangswerts von monatlich einem Prozent der Bezugsgröße zu berechnen. Sie beträgt 2012 2.625 Euro (West) und 2.240 Euro (Ost). Studenten werden dann als Praktikant in der Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig und zahlen ihre Beiträge selbst. Besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Familienversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, ist diese vorrangig.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Bitte wenden Sie sich an Ihren Kundenbetreuer aus dem Bereich Versicherung und Beiträge, wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen. Wir beraten Sie gerne. Sie erreichen uns unter unserer **Service-Nummer: 02 11 / 90 65-0.**